

Anlage 2 -Beantwortung weiterer Fragen aus den beteiligten Gremien

A. Allgemeines

Finanzausschuss vom 05.12.2022:

RM Joisten erinnerte an die Bitte seiner Fraktion, die Tabelle um eine Spalte mit den geplanten Baukosten zur Zeit des Beschlusses zu ergänzen.

Hauptausschuss vom 16.01.2023:

RM Joisten nahm Bezug auf die Antwort der Verwaltung zu den Bitten aus dem Rechnungsprüfungsausschuss vom 8.11.2022, laufende Nummer 1:

Er bittet darum, die Liste um den ursprünglichen Baubeschluss mit geschlossenem Baubudget und der Prognose für die Fertigstellung zu versehen.

Antwort der Verwaltung:

Auf die [Beantwortung 3165/2022/1](#) wird verwiesen. Zusätzlich wird verwiesen auf die [Vorlagen-Nummern 0473/2010, 2644/2012, 0965/2013, 0435/2014, 0807/2015, 0602/2016, 1480/2017, 2132/2018, 3364/2018 und 1740/2019](#). Unter der Überschrift „Kostenentwicklung von Großprojekten“ werden dort auch die jeweiligen Kosten- und Terminentwicklungen der einzelnen Projekte in der Vergangenheit umfassend dargestellt.

RM Joisten und RM Boyens hielten Hinweise der Verwaltung für zwingend notwendig, wo Reduzierungen möglich seien, um Ressourcen freizusetzen und die Durchführung der anderen Maßnahmen zu sichern. Eine Priorisierung der Maßnahmen sei dringend nötig. RM Joisten sagte, dass ein Verfahrensvorschlag der Verwaltung erforderlich sei. Eine qualifizierte Entscheidung der Politik sei auf der Basis dieser Liste nicht möglich.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung erarbeitet derzeit einen Handlungsleitfaden mit einer empfohlenen Prüfungsreihenfolge. Dieser wird der Politik kurzfristig zur Verfügung gestellt.

RM Joisten fragte zur laufenden Nr.4 (Seite 3):

Es ist nicht hinnehmbar, dass die jährliche Folgekostenbelastung in Bezug auf Großbauprojekte nicht dargestellt werden kann und damit nicht verfügbar ist. Eigentlich muss dies die Grundlage einer nachhaltigen, wirtschaftlichen Bau- und Gebäudeunterhaltung im Zeitstrahl der Nutzung sein.

Er bat darum, zeitnah eine langfristige (Folge-) Kostenkalkulation zu entwickeln und den Gremien zu den jeweiligen Bauprojekten zur Verfügung zu stellen.

Antwort der Verwaltung:

Der oben genannte. Handlungsleitfaden wird eine Stellungnahme zu den haushaltsmäßigen Belastungen enthalten.

Zur Stellungnahme der Verwaltung auf die Nachfragen der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 7.11.2022 merkte RM Joisten an:

Er bittet darum, etwaige gesetzliche Verpflichtungen in der Liste zu behalten beziehungsweise diese wieder aufzunehmen.

Antwort der Verwaltung:

Gesetzliche Verpflichtungen werden in der Liste ergänzt. Der oben genannte. Handlungsleitfaden wird zusätzliche Informationen zu etwaigen gesetzlichen Verpflichtungen enthalten.

Die SPD – Fraktion forderte die Verwaltung auf, einen Priorisierungsvorschlag beziehungsweise einen Ansatz und/oder ein Procedere zur Priorisierung der Projekte zu entwerfen und vorzustellen, da nur eine solche Grundlage die politischen Gremien eine sachgerechte Entscheidung entwickeln und treffen lasse.

Antwort der Verwaltung:

Der oben genannte Handlungsleitfaden wird eine Empfehlung für ein Prüf-Procedere enthalten.

Herrn Jeschka interessierte, in welchem Rhythmus die Liste aktualisiert werden soll.

Ein Großteil der Liste sei weiterhin auf dem Stand von August 2022.
Zudem fragte er: Wie könnte aus Sicht der Verwaltung eine Nutzwertanalyse zu der Liste der Großbauprojekte aussehen und wer kann diese durchführen?

Antwort der Verwaltung:

Die aktuelle vorliegende Liste soll in der vorliegenden Fassung nicht in einem festgelegten Rhythmus aktualisiert werden. Sie dient ausschließlich der derzeitigen Diskussion der Politik hinsichtlich aktueller Großbaumaßnahmen.

Herr Cremer bat um Ergänzung des zugehörigen Stadtbezirkes in der Liste.

Antwort der Verwaltung:

Die aufgeführten und über das gesamte Stadtgebiet verteilten Großbaumaßnahmen haben in den meisten Fällen eine stadtbezirksübergreifende, teilweise sogar überregionale Bedeutung. Die Maßnahmen statistisch einem Stadtbezirk zuzuordnen, in dem die Baumaßnahme ganz oder überwiegend stattfindet, wird den Maßnahmen nicht gerecht. Selbstverständlich steht es der Politik frei, dieses Kriterium bei dem eigenen Procedere der Priorisierung mit zu berücksichtigen.

Herr Zimmermann fragte, ob eine Priorisierung der Baumaßnahmen der Liste in der Verwaltung stattfindet.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird keine Priorisierung einer fachbereichsübergreifenden Liste von Großbaumaßnahmen vornehmen. Sie wird der Politik aber einen Handlungsleitfaden zur Priorisierung der Maßnahmen zur Verfügung stellen.

Die SPD – Fraktion bat sicherzustellen, dass sämtliche Bauprojekte, die den vorgegebenen Kostenrahmen erreichen, auch in der Liste aufgeführt werden.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Liste nach bestem Wissen zusammengestellt. Sofern es Hinweise auf fehlende Projekte innerhalb der hier zugrunde gelegten Systematik gibt, bittet die Verwaltung um entsprechende Information, um das Projekt gegebenenfalls nachträglich mit aufzunehmen.

B. Einzelprojekte

Hauptausschuss vom 16.01.2023:

RM Joisten erklärte, es sei nicht nachvollziehbar, wenn die **Sanierung der Deutzer Brücke und der Severinsbrücke** nicht in der Liste aufgeführt sind, obwohl derzeit Nachrechnungen durchgeführt werden.

Nachrechnungen ließen gerade vermuten, dass es zumindest eine Kostenschätzungsgrundlage gibt, die überprüft wird.

Er bat darum, diese beiden Sanierungsprojekte auch in die Liste aufzunehmen.

Antwort der Verwaltung:

Für beide Brücken werden derzeit die Nachrechnungen durchgeführt.

Erst wenn diese vorliegen können Sanierungsbedarfe und damit das weitere Vorgehen abgestimmt werden. Daher sind diese Projekte nicht in der Liste mit Stand August 2022 enthalten. (Eine gleichlautende Frage wurde bereits im Verkehrsausschuss am 22.11. gestellt und in der Vorlage 3165/2022/1 beantwortet.)

Zur laufenden **Nummer 36 Vogelsanger Straße (Innere Kanalstraße – Oskar-Jäger Straße):**

RM Joisten fragte hinsichtlich der fehlenden Personalisierung des Projektes und der Angabe eines Fertigstellungstermins, was die Verwaltung annehmen lässt, dass in den nächsten Jahren ausreichend Personal gewonnen und finanziert werden kann?

Antwort der Verwaltung:

Das Projekt konnte zwischenzeitlich personalisiert werden. Es ist geplant, die Bearbeitung der noch ausstehenden Leistungsphasen gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) extern zu vergeben. Der Vergabeprozess ist mit der Personalisierung des Projektes angestoßen worden.

Zum Projekt Neusser Straße:

RM Joisten: Wenn die Verwaltung selbst konstatiert, dass die Planungs- und Ausbaukosten für die Neusserstraße bei rund 10,7 Millionen Euro liegen und deshalb in der Liste hätten aufgeführt werden müssen, nährt dies generelle Zweifel an der Vollständigkeit der Liste. Eine Priorisierung ist nicht viel wert, wenn nachgelagert weitere Projekte „auftauchen“, die in die Priorisierungsüberlegungen mit hinein gehört hätten.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass dies das einzige Projekt ist, das irrtümlich nicht in der Liste berücksichtigt wurde.

Grundsätzlich enthält die Liste nur Projekte, für die mit Stand 31.08.2022 ein Volumen von über 10 Millionen prognostiziert worden ist. Durch die seitdem erfolgte Weiterbearbeitung von Projekten und die damit verbundenen Kostenfortschreibungen ist es möglich, dass weitere Projekte in die Liste aufgenommen werden müssten, wenn diese einen anderen Stichtag hätte.

Die Fraktion Volt fragte zu den laufenden **Nummern 109 Generalinstandsetzung Wallraf-Richartz-Museum und 118 Generalinstandsetzung Museum für angewandte Kunst:**

Was muss man sich unter Generalinstandsetzung hier vorstellen? Was muss alles gemacht werden?

Antwort der Verwaltung:

In beiden Fällen soll ein umfassendes Sanierungskonzept Aufschluss über den kompletten Sanierungsbedarf geben, dessen Grundlage das entsprechende Konzept darstellt egal, ob bald oder später, ob general- oder teilsaniert werden soll.

Dabei soll bei beiden Projekten das Gesamtgebäude betrachtet werden und nicht etwa nur Teilbereiche. Generalinstandsetzung beinhaltet das Beibehalten des äußeren Erscheinungsbildes, Rücksicht auf eventuellen Denkmalschutz, aber technische Ertüchtigung überall da, wo sie möglich ist.

*Die Generalinstandsetzung am **Wallraf-Richartz-Museum (WRM)** umfasst die nachfolgend aufgeführten, dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen an dem über 20 Jahre alten Bestand. (Hinweis: Die Nummerierung der Punkte stellt keine Priorisierung der Maßnahmen dar, sondern dient lediglich der besseren Übersichtlichkeit.)*

1 Sicherheitstechnische Einrichtungen müssen erneuert, ergänzt und mit den geplanten Anlagen für die Erweiterung WRM verbunden werden.

Die Sanierung der Sicherheitstechnik umfasst folgende Anlagen:

- 1.1. Brandmeldeanlage (BMA)*
- 1.2. Einbruchmeldeanlage (EMA)*
- 1.3. Videoanlage (Video)*
- 1.4. Zutrittskontrollanlage (ZuKo)*
- 1.5. Fluchttürsteuerung (FTÖ)*
- 1.6. Elektroakustische Alarmierung (ELA) beziehungsweise Umrüstung aus Sprachalarmierung (SAA)*
- 1.7. Gebäudefunk (BOS), Umrüstung auf digitale Technik*
- 1.8. Anpassung der Schließanlage Hautgebäude an den Erweiterungsbau*
- 1.9. Sicherheitsbeleuchtung (SiBe)*
- 1.10. Video-Gegensprechanlage*
- 1.11. Behinderten-Notrufanlage*
- 2 Umzug Sicherheitszentrale in den Erweiterungsbau*
- 3 Umbau der alten Umkleide im Erdgeschoss zu einem Empfang (Hauptgebäude)*
- 4 Das Hautgebäude soll so weit wie möglich barrierefrei werden.*
- 5 Rohrleitungen für Sanitär (Abwasser, Trinkwasser), Heizung und Kältetechnik im Bauteil AA EG/1. UG austauschen und Auffangwannen montieren*
- 6 Sanierung / Austausch Abwasserleitung und Aggregat Kühlzelle Café / Küche*

- 7 *Signaletikplanung Hauptgebäude (Besucherleitsystem, digitale Infosysteme und die Kennzeichnungen von Räumen) ändern oder erneuern*
- 8 *Nachrüstung Fettabscheider für das Museumscafé*
- 9 *Umrüstung der restlichen Lichtdecken im Hauptgebäude auf LED-Technik*
- 10 *Umrüsten der sonstigen Beleuchtung auf LED*
- 11 *Technisches Monitoring der haustechnischen Anlagen*
- 12 *Sanierung und Optimierung der Gebäudeautomation (GA) des Hauptgebäudes: Hard- und Software aktualisieren und optimieren*
- 13 *Austausch der Kältemaschinen und Rückkühler im Hauptgebäude*
- 14 *Sanierung Außentüren sowie automatisierte Türen*
- 15 *Malerarbeiten: Innenanstrich (Wände, Decken, Türen, Türrahmen, sonst. Metallbauteile, etc.) , notwendige Ausbesserungsarbeiten am Trockenbau und Anstrich aufgrund von Beschädigungen und notwendigen Anpassungen*
- 16 *Sanierung der Fernwärmeübergabestation mit Ausnahme der Wärmetauscher*
- 17 *Reinigung Luftkanalnetz*
- 18 *Austausch der Heizungspumpen und Ventile*
- 19 *Austausch der Kältepumpen und Ventile*
- 20 *Kamerabefahrung aller Abwasserleitungen inklusive Reinigung und Reparatur*
- 21 *Sanierung Abwasserleitungen, optional*
- 22 *Nachrüstung mit flächendeckendem WLAN*
- 23 *Generalüberholung Aufzugstechnik der Lasten- und Personenaufzüge*
- 24 *Sanierung der RLT-Anlagen*
- 25 *Sanierung der alten Sicherheitszentrale und Umnutzung in Büros*
- 26 *Austausch der Sanitärkeramik und Armaturen*
- 27 *Überspannungsschutz in den elektrischen Anlagen nachrüsten*
- 28 *Feuchteschaden Fassade im Büro RF 50.13 sanieren*
- 29 *Abfallkühler (Konfiskatkühler) für die Lagerung der Speiseabfälle aus dem Museumscafé*
- 30 *Austausch des Schalterprogramms (Steckdosen, Lichtschalter, etc.) Auf- und Unterputz*
- 31 *Aufarbeitung des Parketts in den Ausstellungen*
- 32 *Demontage zentrale Trinkwassererwärmung*
- 33 *Nachrüstung Photovoltaik auf den Dächern des Hauptgebäudes (AA und AF*
- 34 *Erneuerung der an der Südwand montierten, motorisch betriebenen Lichtbildleinwand im Stiftersaal*

Ausschuss Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften vom 26.01.2023:

Herr Dr. Albach weist darauf hin, dass ihm in der Liste der **Radschnellweg von „Leverkusen nach Köln“** fehle.

Antwort der Verwaltung:

Die Radpendlerroute 1 von Leverkusen nach Köln wird auf Kölner Stadtgebiet abschnittsweise umgesetzt, da jeder einzelne Abschnitt zu einer Verbesserung der Radverkehrsachse führt. Keine der Einzelmaßnahmen (zum Beispiel Fahrradstraßenabschnitte) übersteigt die Kosten von 10 Mio. Euro. Somit werden die Maßnahmen nicht auf der Großbauliste aufgeführt. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme lassen sich derzeit noch nicht beziffern, da zum Beispiel ein Umbau der Ampelanlagen erforderlich werden kann. Das gilt auch für die übrigen rechtsrheinischen Radpendlerrouten.